

Datenschutz Einfach machen

§ DSGVO

Ihr Datenschutzbeauftragter

Arbeiten Sie bereits DSGVO-konform? Haben Sie z. B. schon Ihre Mitarbeiter geschult und einen Maßnahmenplan erstellt, wie auf Wunsch des Kunden beim „Recht auf Vergessenwerden“ zu verfahren ist?

Seit 25. Mai 2018 ist die DSGVO, die neue EU-Datenschutzgrundverordnung verbindlich anzuwenden. Daraus ergeben sich für Unternehmen, die „personenbezogene Daten erheben und verarbeiten“, zahlreiche neue Anforderungen, wie z.B. die Dokumentation von Verarbeitungsprozessen. Wer mehr als 9 Mitarbeiter beschäftigt, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, muss zudem einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen und an die Aufsichtsbehörde melden. Er hat die Aufgabe, die Änderungen und Anpassungen durchzuführen und deren Einhaltung zu überwachen, Verantwortliche zu beraten, Mitarbeiter zu schulen und regelmäßig an die Geschäftsleitung zu berichten.

Hierzu können Sie uns als Ihren externen Datenschutzbeauftragten benennen. Diese Aufgabe erfüllen wir ab sofort gerne für Sie!

Unsere Leistungen im Überblick*

- Bestandsaufnahme und Erstberatung des Managements
- Schulung Ihrer Mitarbeiter
- Unterstützung bei der Dokumentation (sog. TOMs, Verzeichnisse, etc.)
- Durchführung von Audits
- Meldungen an Aufsichtsbehörden (Benennungen, Vorfälle, Anfragen)
- Kontrolle bei Auftragsdatenverarbeitern
- Erstellung des Maßnahmenplans
- Datenschutzfolgeabschätzung
- Beschäftigtendatenschutz
- Informationspflichten rund um die Rechte der Betroffenen
- Erarbeiten von Datenschutzprozessen für Ihr Unternehmen

*Alle Leistungen können Sie ganz nach Bedarf auch einzeln bei uns beauftragen.

Nutzen Sie unsere Kompetenz und unsere Erfahrung. Für Ihren Erfolg.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Sie erreichen uns unter Rufnummer **06897/99904-0** oder E-Mail **info@hk-bs.de**.